



Nichtamtlicher Theil.

2. Verzeichnis

über die beim k. k. Landespräsidium für Krain eingelangten Spenden für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Tirol und Kärnten.

Nr.	Name	fl.	kr.
Im 1.	Ausweise wurden ausgewiesen	151	50
Herr Anton	Freiherr v. Codelli-Fahnenfeld, Gutsbesitzer in Laibach	50	—
"	Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal-Benvenuti, Gutsbesitzer, Präsident der Seebehörde a. D. und Landtagsabgeordneter in Triest	50	—
"	Mathias Grill, k. k. Bezirkshauptmann, sammt Familie, in Littai	5	—
"	Alois Kobler, Gemeindevorster, sammt Familie, in Littai	5	—
"	Eichelner, Werkdirector in Littai	5	—
"	J. Dornik, Werkbuchhalter in Littai	1	—
"	Kovy, Ingenieur in Littai	1	—
"	Schwarzer, Ingenieur in Littai	1	—
"	Rabernik, k. k. Bezirksrichter in Littai	10	—
"	Koźnik, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Littai	1	—
"	Bončina, k. k. Bezirksgerichtskanzlist in Littai	1	—
"	Kaplan, k. k. Bez.-Gerichtsdienner in Littai	1	—
"	Marčić, k. k. Bez.-Gerichtsdienner in Littai	1	—
"	Jenko, Kaufmann in Littai	2	—
"	Oblak, Bezirkswundarzt in Littai	1	—
"	Beneš, Apotheker in Littai	2	—
"	Wafoniga, Kaufmann in Littai	3	—
"	Wojak, Commis in Littai	1	—
Herr	Gendarmerie in Littai	1	—
"	Juch, Hausbesitzer in Littai	1	—
"	Treo, Postmeister in Littai	1	—
"	Zupancić, Deficientenpriester in Littai	1	—
"	Dovjak, k. k. Grundbuchsführer in Littai	1	—
"	Bichler, Sectionsingenieur in Littai	1	—
"	Drškulek, k. k. Regierungscopist in Littai	1	—
"	Steska, k. k. Steuerinspector in Littai	1	—
"	Moschner, k. k. Steueramts-Controllor in Littai	1	—
"	Badiura, k. k. Steueramtsdienner in Littai	1	—
"	Martin Jeretin, k. k. Bezirkssecretär in Littai	1	—
"	Friedrich Bulvič, k. k. Steueramtsadjunct in Littai	1	—
"	Johann Glischa, Steuerexecutor in Littai	—	50
"	Dr. Ignaz Paulič, Bezirksarzt in Littai	5	—
	Summe	310	—

Die Wahlreform.

Se. Majestät der Kaiser hat den von beiden Häusern des Reichsrathes votierten Gesetzentwurf über die Wahlreform allergnädigst zu sanctionieren geruht — das ist auf dem Gebiete unserer inneren Politik das hervorragende Ereignis des Tages.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses neuen Gesetzes sind in den §§ 2 und 9 enthalten. Der erstere bestimmt unter anderem, daß die Abgeordneten des Großgrundbesitzes in Böhmen in sechs Wahlkörpern gewählt werden. Den ersten Wahlkörper bildet der fideicommissarische Großgrundbesitz; sein Wahlbezirk ist das ganze Königreich Böhmen. Der nicht fideicommissarische Großgrundbesitz wählt in fünf Wahlbezirken, welche im Artikel II des Gesetzes umschrieben werden.

Im § 9 dagegen werden „auch jene Gemeindeglieder zur Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise der Wahlmänner berechtigt, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen directen Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zum Reichsrathe entsprechen“.

Der Geist, von welchem diese beiden Reformen durchdrungen sind, es ist der Geist, welcher die Consolidierung der Verfassung und die Entwicklung des constitutionellen Lebens anstrebt. Wird mit der einen Bestimmung ein hochachtbares bürgerliches Element, die breite Schichte der kleineren, aber selbständigen Gewerksleute politisch emancipiert und mit dem wichtigen Rechte des Staatsbürgers ausgestattet, so ist die andere Bestimmung nicht minder ein Act der Emancipation des Großgrundbesitzes, speciell des hervorragendsten Theiles desselben, des böhmischen.

Der Grundgedanke unserer Verfassung ist die Interessenvertretung, und demgemäß haben die Staatsmänner, welche die Verfassung concipierten, dem Großgrundbesitze auch eine politische Stellung angewiesen, welche den von demselben repräsentierten großen socialen und politischen Interessen entspricht. Entgegen den klaren und bestimmten Intentionen der Verfassung ist jedoch diese Stellung im Laufe der Zeit und durch den rücksichtslosen Parteihader immer mehr devolvirt worden. Weit entfernt, sich selbst, die großen Principien und Interessen zu vertreten, welche seiner besondern Obhut zugewiesen sind, ward der Großgrundbesitz zum Schleppträger der jeweiligen herrschenden Partei.

Das Uebel wurde vom böhmischen Großgrundbesitze selbst am tiefsten empfunden. Schon im Beginne der siebziger Jahre, unter dem Ministerium Auersperg, suchte der liberale Großgrundbesitz Böhmens, Abhilfe durch ein Compromiß zu schaffen. Die Schroffheit, in welcher sich damals die Parteien gegen-

überstanden, bereitete jedoch den fruchtbareren, versöhnlichen Gedanken, und erst unter der Hegyde des Cabinets Taaffe kam er zum Durchbruche. Das Compromiß, welches bei dieser Gelegenheit auf Grund allseitigen Rechtes und allseitiger Billigkeit zustande gekommen, es wird durch das neue Gesetz stabilisiert. Was die beiden Parteien des böhmischen Grundbesitzes damals in friedlicher Stimmung nach besonnenem unbefangenen, reiflichem Erwägen den Interessen des Reiches, der Verfassung und der Mission des Großgrundbesitzes entsprechend gefunden, das wird durch das neue Gesetz sanctioniert, den Launen und den Uebergriffen der Fractionen sowie der vielbeklagten Wetterwendigkeit der Einzelnen entrückt und zu dauernder Norm erhoben. Der Großgrundbesitz ist sich selbst und seiner verfassungsmäßigen Sendung wiedergegeben.

Ungleich wichtiger ist selbstverständlich die Emancipation der Fünf-Gulden-Männer. Der „kleine Mann“, in allen parlamentarisch regierten Staaten längst den anderen Schichten des Bürgerthums gleichgestellt, er wurde bei uns in einer Art politischer Paria-Stellung erhalten. Gerade die deutsch-liberale Partei, die sich zur Vertretung des Bürgerthums ausschließlich berufen erachtet, gerade sie brachte jener Classe der Gewerbetreibenden, welche die breite Grundlage des Bürgerthums bildet, das tiefste politische Mißtrauen entgegen. Sie hat in den Jahren 1868 und 1873 die einschneidendsten Reformen durchgeführt, die Zahl der Abgeordneten, ja sogar die des Grundbesitzes beträchtlich vermehrt, aber dem kleinen Gewerbsmann ist sie scheu aus dem Wege gegangen, für ihn allein hatte sie keinen freundlichen Blick. Dem Grafen Taaffe war es vorbehalten, auch dieses schwere Unrecht zu beseitigen, und der Moment dazu ist umso glücklicher gewählt, als es zur Zeit unsere wichtigste Aufgabe ist, der heimischen Arbeit auf allen Gebieten neue Impulse, frische Lebenskraft zu geben und soweit auch das Gewerbe wieder in jene glücklichere Lage zu versetzen, in welcher es einstens die mächtigste Wurzel der städtischen Cultur gewesen.

Gewiß, es ist über allen Zweifel erhaben, daß die neue Wahlreform ein ebenso bedeutsames wie heiliges Moment in der Entwicklung unseres Verfassungslebens bilden wird und in dieser frohen Zuversicht begrüßen wir denn auch den kaiserlichen Act der Sanction auf das freudigste.

Landesmuseum „Rudolfinum“ in Laibach.

In der 13. Sitzung des h. krainischen Landtages wurden die nachstehenden Anträge des Finanzausschusses betreffs des Neubaus eines Landesmuseums Namens „Rudolfinum“ in Laibach nach patriotisch warmer Begründung durch den Berichterstatter Herrn R. Lutschmann und nach kurzer Debatte, auf die wir

Feuilleton.

Für unsere Geisteskranken.

Die Erfahrung, daß das Irresein eine Hirnerkrankung darstellt und noch dazu eine heilbare, wenn sie rechtzeitig erkannt und richtig behandelt wird, ist neueren Datums. Unwissenheit und Roheit sperrten noch im vergangenen Jahrhundert die Irren in Straß- und Detentionshäusern mit Verbrechern und Landstreichern zusammen, oder ließen sie in Schmutz und Elend verkommen. Erst der Neuzeit war es vorbehalten, über das Wesen des Irreseins und die Behandlung dieser Zustände zu richtigeren Anschauungen zu gelangen. Die wissenschaftliche Erkenntnis derselben als Hirnerkrankheiten förderte die humane Ueberzeugung, daß so großem menschlichen Elende gegenüber die Gesellschaft Schutz und Hilfe schuldig sei und nicht einfach durch Einsperrung sich der unglücklichsten ihrer Mitmenschen entledigen dürfe. Das Resultat dieser wissenschaftlichen und humanitären Bestrebungen waren die Irrenanstalten. Der Geist der werththätigen Menschlichkeit, die unser Jahrhundert auszeichnet, hat in ihnen einen schönen Ausdruck gefunden. Würdevolle, ja monumentale Gebäude, herrliche Park- und Gartenanlagen, im Innern aller Comfort, selbst Luxus in Wohnung, Speisung, Verpflegung, alle Fortschritte der Wissenschaft und Technik dem einen Zwecke dienstbar gemacht, musterhafte Ordnung, peinlichste Sorg-

falt nicht nur für die körperlichen, sondern auch die geistigen Bedürfnisse, für Arbeit, Zerstreuung, Spiel, Erbauung — das ist ungefähr das Bild, welches die Anstalten ersten Ranges darbieten. Die größeren und reicheren Länder giengen mit ihrem Beispiele voran, die kleineren und ärmeren folgten nach ihrem Können. Und so sahen wir auch in unseren Nachbarländern an Stelle der alten Irren- oder Tollhäuser im Geiste der Humanität und Wissenschaft wohleingerichtete Irrenheilanstalten entstehen. In der benachbarten Steiermark erfreut sich unsere Kategorie von Kranken der größten Fürsorge des Landes, Kärnten, kleiner und vielleicht ärmer als Krain, baute sich eine Anstalt, die gerade vor kurzem ein Allerhöchster Besuch wiederholt eine Musteranstalt nannte, Tirol ist im Besitze zweier vollständig ausgestatteter und selbständig functionirender Irrenanstalten, Hall und Bergine, ja auch das kleine Ländchen Vorarlberg hat seine Anstalt.

Auch unser Krain, welches nur zerstreute und deshalb schon nicht entsprechende Irrenabtheilungen hatte, die nicht hinreichten, durfte in dem edlen Wett-eifer der Länder für ihre unglücklichsten, weil geisteskranken Landeskinde, ein menschenwürdiges Heim und Sein zu schaffen, nicht zurückbleiben und rüstete sich zum Baue einer neuen Irrenanstalt zu Studenz, umso mehr als das Irrenhaus in Laibach noch vor sehr kurzer Zeit halb einer Zwingsburg glich und in den Augen vieler noch mit den ganzen schauerlichen Mytherien der Vergangenheit umkleidet war, die in einigen Zimmern des Zwangsarbeitshauses unter-

gebrachten Kranken aber womöglich sich in noch schlimmerer Lage befanden. Leider blieb man in der Ausführung des Programmes weit vor dem halben Wege stehen und glaubte wohl für Jahrzehnte gesorgt zu haben, indem man je zwei Abtheilungen für Männer und Frauen schuf, von denen je eine Tobabtheilung einen Maximalbelagraum für 8 Kranke, jede der zwei andern Abtheilungen einen Belagraum für 24 Kranke hat (die Zwangsarbeitshaus-Filiale aber gleichzeitig zum Wohle der armen Kranken hoffentlich für immer verabschiedete). Dies bedeutete ein Verkennen der Verhältnisse, eine Unterschätzung der Irrenhausfrage. Was vorausgesehen werden konnte und vorausgesagt wurde, traf ein, die Localitäten zur Unterbringung Geisteskranker sind überfüllt und rufen laut und lauter und immer eindringlicher um Abhilfe. Und mit Recht, denn es handelt sich in der krainischen Irrenanstalt nicht nur und vorzugsweise um die Ueberfüllung, sondern ein gleich schwerer, wenn nicht schwererer Factor tritt hier belastend in Betracht, der Umstand nämlich, daß die Krankheitsformen nicht getrennt werden können. Und wie wird mit Rücksicht auf diese Ueberfüllung bei der in allen Ländern merkbar werdenden starken Inanspruchnahme der Anstalten durch Geisteskranken die Aufnahme derselben möglich werden? Wie sollen die unglücklichsten aller Unglücklichen, die, weil sich selber oder gemeingefährlich, trotz aufrichtigen Mitleides doch allgemein gemieden und falsch behandelt werden, in der Zukunft, wenn nicht Abhilfe geschieht, Unterkunft, Pflege und Heilung finden? Welchen Einfluß muß

im betreffenden Landtagsberichte noch zurückkommen, einstimmig angenommen.

Die Anträge lauten: Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Ergänzung der Landtagsbeschlüsse vom 19ten Oktober 1881 über den Neubau des Landesmuseums „Rudolfinum“ wird:

1.) Der Landesauschuss ermächtigt, daß er auf den Vorschlag Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vom 16. Juli 1882, Z. 4950, das Lycealgebäude sammt dem anstoßenden Hauptwachgebäude der Unterrichtsverwaltung um den Preis von 40,000 fl. zu verkaufen, eingehe, die Bedingungen des Verkaufes und namentlich Art und Zeit der Uebergabe, für welche bezüglich der für das Landesmuseum und für die städtische Volksschule derzeit benützten Localitäten eine den Umständen angemessene Frist zu vereinbaren ist, feststelle.

2.) Der vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach in der Sitzung vom 28. September 1882 erklärte Vorbehalt eines Rechtes der Stadtgemeinde auf unentgeltliche Unterbringung der städtischen Knabenvolksschule im Lycealgebäude wird zurückgewiesen und der Landesauschuss ermächtigt, gegenüber der Staatsverwaltung als Käuferin des Lycealgebäudes die Gewährleistung für das diesfalls volle und unbeschränkte Eigenthum des Landes zu übernehmen.

3.) Der Landesauschuss wird ermächtigt und beziehungsweise beauftragt, eine vergleichsweise Beseitigung des ad 2 erwähnten Anspruches der Stadtgemeinde Laibach zu versuchen und zu diesem Zwecke derselben als Abfindung einen entsprechenden Theil des zu ermittelnden Benützungswertes dieser Volksschullocalitäten zuzugestehen, bei welcher Bewertung die von der Stadtgemeinde Laibach zu tragenden Erhaltungskosten zu berücksichtigen sind, bei Fehlschlagen dieses Versuches aber den Gegenstand im Rechtswege auszutragen.

4.) Der Landesauschuss wird ermächtigt, die im Jahre 1883 für die Erwerbung des Baugrundes und für die sonstigen Baueinleitungen erforderlichen Kostenbeträge vorschussweise aus dem Landesfonde für Rechnung des hiezu bestimmten Creditcs zu verausgaben.

5.) Falls der Verkauf nach den vorstehenden Anträgen 1 und 2 nicht zustande kommen sollte, hat der Landesauschuss im Sinne der Beschlüsse 4 und 7 vom 19. Oktober 1881 vorzugehen.

Der Landesauschuss hatte über die Voreinleitungen zum Neubau eines Landesmuseums „Rudolfinum“ nachstehenden Bericht vor das hohe Haus gebracht. Derselbe lautete:

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung am 19. Oktober 1881 sind die Beschlüsse betreffs des Neubaus eines Landesmuseums gefasst worden.

Hievon ist jenem bezüglich der Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung, der Anstalt die Benennung „Rudolfinum“ beilegen zu dürfen, die allergnädigste Gewährung höchstenorts zutheil geworden, wie dies bereits in dem Rechenschaftsberichte gelegentlich der Mittheilung über die an das Allerhöchste Hoflager vom Herrn Landeshauptmanne geführte Deputation dem hohen Landtage bekanntgegeben worden ist.

Weiters hat sich der Landesauschuss auf Grund des Beschlusses vom 19. Oktober 1881 mit Note vom 30. November 1881, Z. 6372, an die Stadtgemeinde Laibach um Leistung eines angemessenen Beitrages gewendet und bei dem Umstande, als vorläufig ein Bau-

platz in der Nähe der Willen, südlich vom Haupteingange der Lattermannsallee, in Aussicht genommen ist, das Augenmerk der Gemeindevertretung auf den Umstand gelenkt, ob dieselbe durch Ueberlassung des der Stadtgemeinde gehörigen Terrains in jener Gegend oder durch einen mit der krainischen Baugesellschaft zu treffenden Austausch für die Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes unterstützend mitwirken könnte.

Hierauf erwiderte der Stadtmagistrat unter dem 22. März l. J., Z. 4405, daß der Gemeinderath in der Sitzung vom 15. März 1881 einstimmig beschloffen hat, daß in Anbetracht, als die Stadtgemeinde nicht im Besitze eines zum Baue des Gebäudes für das Museum geeigneten Baugrundes ist, und daß sie auch im Tauschwege einen solchen zu erwerben und für den beabsichtigten Bau dann abzutreten nicht vermag, für den beabsichtigten Neubau den Betrag von 5000 fl., zahlbar zur Hälfte bei der Grundsteinlegung und zur anderen Hälfte bei erfolgter Ueberdachung des Neubaus, zu widmen. Für diese hochherzige Zusicherung hat der Landesauschuss der Stadtvertretung mit Zuschrift vom 3. April 1882, Z. 1897, seinen Dank ausgedrückt.

Auch an freiwilligen Beiträgen sind infolge des vom Landesauschusse erlassenen Aufrufes vom 10ten Jänner 1882 bisher 2091 fl. gezeichnet und außerdem vom Herrn Prasniker die unentgeltliche Lieferung von 100 Centner Roman-Cement zugesagt worden. Obige Collecte, welche noch fortgesetzt wird, ist inzwischen bis auf den Betrag von 500 fl., welcher erst bei Inangriffnahme des Baues zur Auszahlung gelangen soll, bei der krainischen Sparcasse fruchtbringend angelegt.

Das an das k. k. Unterrichtsministerium geleitete Offert des Landesauschusses vom 5. April und 10. Juli 1881, Z. 4455 und 2882, womit das Lycealgebäude sammt dem anstoßenden Hauptwachgebäude der Unterrichtsverwaltung um 50,000 fl. zum Kaufe angeboten wurde, hatte weitere Erhebungen durch den k. k. Landeschulrath zur Folge, wornach der Wert dieser Gebäude nach Abschlag des capitalisirten Wertes des der Unterrichtsverwaltung bezüglich des Lycealgebäudes zustehenden Servitutsrechtes der Unterbringung des Gymnasiums, der Studienbibliothek und der Lehrerbildungsanstalt Uebungsschule daselbst für den Staat mit 36,000 fl. veranschlagt worden ist.

In dem hierüber dem Landesauschusse zugekommenen Erlasse des Herrn Unterrichtsministers vom 16. Juli 1882, Z. 4950, wird diesfalls Folgendes bemerkt:

„Wenn ich auch mit Rücksicht auf den mit dem Verkaufserlöse beabsichtigten Zweck, sowie die der Unterrichtsverwaltung durch das zu erwerbende Eigenthum erwachsenden Vortheile nicht absolut an diesem Betrage von 36,000 fl. festhalten will, so wäre es mir doch unmöglich, den um 14,000 fl. höher beanspruchten Kaufpreis zu befürworten.“

Ich erlaube mir daher, an den Landesauschuss die Anfrage zu richten, ob derselbe bereit wäre, den Verkaufspreis auf mindestens 40,000 fl. herabzumindern, worauf ich nicht anstehen würde, mir die Allerhöchste Ermächtigung zum Abschlusse des Kaufvertrages sowie die verfassungsmäßige Genehmigung zur Begleichung des Kaufpreises in mindestens zwei Raten (Jahresraten) einzuholen.

Für den Fall, als der Landesauschuss in diesen Vorschlag eingehen sollte, wolle seitens der Stadtgemeinde Laibach, des fürstbischöflichen Ordinariats

und des historischen Vereines die Erklärung eingeholt werden, daß sie gegen den Uebergang der erwähnten zwei Gebäude in das volle und unbeschränkte Eigenthum des Staates, beziehungsweise die Unterrichtsverwaltung keinen Einwand zu erheben haben.“

Diese gewünschten Erklärungen sind vom bischöflichen Ordinariate und vom historischen Vereine bereits abgegeben worden; dagegen hat die Stadtvertretung laut Note des Stadtmagistrates vom 29ten September l. J., Z. 14,688, in der Gemeinderathsitzung am 28. September beschloffen, daß sie gegen den Uebergang des der krainischen Landschaft gehörigen Lycealgebäudes in das Eigenthum des Staates keine Einwendung zu erheben habe, daß jedoch das Recht der Stadtgemeinde auf unentgeltliche Unterbringung der städtischen Knaben-Volksschule im Lycealgebäude aufrechterhalten bleiben müsse.

Durch diesen erhobenen Anspruch der Stadtgemeinde Laibach auf eine Mitbenützung des Lycealgebäudes für die Unterbringung der ersten städtischen Knaben-Volksschule, welchen der Landesauschuss als einen ganz ungerechtfertigten bezeichnen muß, erhält der Abschluß des Verkaufes des Lycealgebäudes an die Unterrichtsverwaltung jedenfalls eine sehr bedauerliche Verzögerung, wofür nicht davon ganz abgegangen würde. Zwar würde der Landesauschuss für den Fall des Nichtgelingens des Verkaufes des Lyceal- und Hauptwachgebäudes ermächtigt, für den voraussichtlich in dem Jubiläumjahre der Zugehörigkeit Krains zur Hausmacht des Hauses Habsburg in Angriff zu nehmenden Museumsbau ein entsprechendes Darlehen zu Lasten des Landesfondes aufzunehmen.

In Ausführung dieses Landtagsbeschlusses wäre daher für die schon im nächsten Jahre vorzunehmende Grundsteinlegung des „Rudolfinums“ ein theilweiser Baufond aufzubringen, nach dessen Verwendung auch eine Baurate des zugesicherten Beitrages der krainischen Sparcasse im Maximalbetrage von 100,000 fl. in Anspruch genommen werden könnte.

Es wäre jedoch vielleicht rathlich, statt des voraussichtlichen Aufschubes des Verkaufes des Lycealgebäudes und Betretung des Rechtsweges gegen die Stadtgemeinde mit dieser ein Abkommen zu treffen, wodurch der bei der Dringlichkeit des Museumsbaues erwünschte Anbot des Herrn Unterrichtsministers zur Realisirung kommen könnte.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit kann der Landesauschuss nicht umhin, sich bezüglich seines weitern Vorgehens die Weisungen des hohen Landtages zu erbitten.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Es wolle der Anbot des Herrn Unterrichtsministers wegen Ankaufes des Lyceal- und des Hauptwachgebäudes um den Kaufpreis von 40,000 fl. und der von der Stadtgemeinde Laibach erhobene Anspruch auf fernere unentgeltliche Benützung des Lycealgebäudes für die städtische Knabenvolksschule dem Finanzausschusse zur Antragsstellung zugewiesen werden.

Vom krainischen Landesauschusse.

Laibach am 30. September 1882.

L h u r n, D e s c h m a n n, Landeshauptmann. Berichterstatter.

Zur Lage.

Die Mehrzahl der Wiener Morgenblätter vom 7. d. M. beschäftigt sich mit dem nunmehr sanctionirten Wahlreformgesetz. Das „Fremdenblatt“ skizzirt die Konsequenzen des neuen Gesetzes wie folgt: „Der böhmische Großgrundbesitz wird nicht mehr nach einer einzigen Wahlliste und in einem einzigen Wahlacte wählen. Er wird nicht mehr eine geschlossene Phalanx in das Haus entsenden, welche nach dem Vorbilde der jeweiligen Regierung gebildet sein wird. Die Conservativen und die Verfassungstreuen, die czechisch Gesinnten und die Deutschen, oder wie man sonst die Gegenätze zu nennen willens ist, werden nunmehr beide in fast gleicher Stärke im Hause vertreten sein. In diesem Augenblicke sind es sogar die Deutschen, denen diese Garantie zugutekommt. Es können indessen Zeiten kommen, in denen sie den Czechen eben solche Dienste leisten wird. Sie schützt beide Nationalitäten gegen den gänzlichen Ausschluß aus einer Wahlcurie. Nicht minder wichtig ist die Berufung der „Fünf-Gulden-Männer“ an die Wahlurne. Eine breite Schichte der Bevölkerung ist aus Halbbürgern zu Vollbürgern geworden, sie wurden freie und mit allen politischen Rechten ausgestattete Staatsbürger. Die Emancipation des kleinen Mannes ist zur Thatfache geworden. Ihm wurde wenigstens ein moralischer Ersatz für die schweren materiellen Opfer zu theil, welche ihm das Staatswesen auferlegt.“ — Die „Deutsche Zeitung“ hat zwar von ihrem Parteistandpunkte aus gar manches an der Wahlreform anzusehen, kann aber doch nicht umhin, die Einreihung der Fünf-Gulden-Männer in die Wählerschaft als einen erfreulichen Fortschritt zu bezeichnen. — Die „Moroggenpost“ schreibt: „Die Sanctionierung der Wahlreform bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der politischen und parlamentarischen Entwicklungsgeschichte Oesterreichs. Indem der kleine Steuerzahler und der

ein solches Weisammensein diverser Kategorien von Kranken auf den heilbaren Kranken ausüben?

In richtiger Würdigung und Beurtheilung dieser Verhältnisse wurde auch von berufener Seite ein Promemoria an den krainischen Landesauschuss gerichtet, mit der Bitte, diesem wichtigen Zweige der Sanitätspflege die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, einen diesbezüglichen Landtagsbeschluss zu erwirken und durch den Zubau von doch je einer Abtheilung wenigstens, eine Sonderung der Ruhigen von den Unruhigen zu ermöglichen. Wir zweifelten nicht, dass der Landtag, weil es sich um wirkliche und humane Interessen des Landes handelt, eine befriedigende Lösung des Gegenstandes finden werde. Leider aber hat der Landesauschuss die angedeutete, von den Aerzten gemachte Vorlage mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Landes nicht befürwortet zu können geglaubt. Mit Rücksicht auf die Landesfinanzen, von denen es heißt, daß sie einen programmäßigen, completen Ausbau der Irrenanstalt nicht vertragen, wurde jedoch nichts Unmögliches vorgeschlagen, und steht das zum Weiterbaue je einer Abtheilung nothwendige Baucapital nicht außer dem Bereiche der Leistungsmöglichkeit des Landes.

Was angestrebt und laut verlangt werden kann und muß, das ist eine Trennung der ruhigen Kranken von den unruhigen, und zu dem Zweck, und nicht bloß aus Gründen der Ueberfüllung, Schaffung der nothwendigen Localitäten in Studenz. Eine Sonderung der Kranken aber nach Krankheitsformen im psychiatrischen Sinne, wie dieselbe in geordneten Anstalten erfolgt, bliebe nach wie vor einer spätern Zeit vorbehalten.

Wichtiger noch und von größerer Bedeutung für das Land als die Schaffung von Räumlichkeiten zur entsprechenden Unterbringung von Geisteskranken erscheint uns aber die Frage der Versorgung Geisteskranker. Es würde zu weit führen, heute darüber ausführlicher zu sprechen, aber erwähnt sei, daß andere Staaten, und zwar solche, die am ersten moderne Irrenanstalten bauten, die ersten waren, die auf eine billigere Verpflegungsform dachten und mit Hinwegsetzung eines complicirten Apparates in den landwirtschaftlichen Colonien, die für einen großen Theil der Kranken passen, auch erreichten.

Auch nicht unerwähnt wäre zu lassen, daß die Pensionäre einer Anstalt, für die wir leider auch keine Abtheilungen besitzen, eine finanzielle Hauptstütze der Anstalten bilden. Laibach müssen wir für das Institut der Pensionäre (Kranke 1. und 2. Classe) vermöge seiner Lage wie geschaffen erklären, besonders wenn wir bedenken, daß die südlichen Länder Dalmatien, Istrien, Triest, Görz keine derartigen Institute besitzen und ihre zahlreichen Kranken leider an Laibach vorüber nach Graz, Wien führen, wo sie natürlich die zuvorkommendste Aufnahme finden.

Mit diesen Andeutungen sind wir aber auch schon von dem eigentlichen Thema abgekommen und schließen mit dem Wunsche, daß diese Zeilen, sine ira et studio geschrieben, zum Wohle des Volkes und der Landesfinanzen einiges Nachdenken verursachen und in ihrer Einfachheit eine wohlwollende Beurtheilung finden mögen.

XXX

kleine Bürger zu der Wahlurne berufen werden, um an der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft mitzuwirken, wird den parlamentarischen Einrichtungen eine breitere und solidere Grundlage gegeben, und wird das Abgeordnetenhaus mehr als bisher in die Lage gesetzt, ein getreuer Resonanzboden der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu sein." — Das „Vaterland“ bemerkt: „Zu wessen Gunsten oder Ungunsten das neue Wahlgesetz dereinst wirken wird, das läßt sich im jetzigen Momente wohl ebenso wenig bestimmen, als wann es zur Anwendung gelangen wird. . . Vermag die Linke — was bei ihrer jetzigen Zusammensetzung allerdings kaum denkbar ist — zu zeigen, daß sie die allgemeinen Interessen besser zu wahren versteht als die Rechte, so wird zweifellos sie, welche das Gesetz so eifrig bekämpft hat, und nicht die Rechte, welche es beschlossen hat, den Hauptvortheil daraus ziehen.“ — Die „Vorstadt-Zeitung“ findet als gefinnungstüchtiges Oppositionsblatt selbstverständlich vieles an der Wahlreform zu tadeln, doch freut sie sich darüber, „daß der Gerechtigkeit mindestens theilweise genüge geleistet, daß wieder ein Bruchtheil der Bevölkerung, der schwere Pflichten zu erfüllen hat, zur Theilnahme an den politischen Rechten herangezogen wird.“

Von den Landtagen.

Die Landtage arbeiten nunmehr mit erhöhter Raschheit, um bis zum Schlusse der Session das ihnen zugewiesene Verathungsmateriale wo möglich vollständig aufzuarbeiten. In niederösterreichischen Landtage kam es am 7. d. M. über Veranlassung des Abg. Ritter von Schönerer zu einer improvisierten Debatte über die Judenfrage. Dieselbe fand mit der nahezu einhelligen Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung ihren Abschluß.

Brünn, 6. Oktober. Der Landtag wählte heute in den Ausschuss für die Abänderung der Landtagswahlordnung die Abgeordneten: Auspitz, Schlumbeck, Fanderlik, Haraasowky, Manner, Maneth, Boche, Promber, Steinbrecher, Sturm, Srom, Trieschet, Tuczek, August Beeber und Widmann-Sedlnicky. (Das Wahlergebnis wird übrigens erst morgen publiciert werden.) Hierauf wurde eine Reihe von Berichten des Finanzausschusses nach Referaten der Abgeordneten Dr. Preisenshammer, Dr. Sturm, Dr. Hoppe und Primavesi erledigt.

Troppau, 6. Oktober. In der heutigen Sitzung des Landtages interpellierten Dr. Franz Müller und Genossen den Landespräsidenten, ob die Nachrichten betreffend den Erlass einer Sprachenverordnung für Schlesien, begründet seien. Ebenso interpellierte Abgeordneter Cienciala, ob die Regierung geneigt sei, den Forderungen der Nationalen in Schlesien gerecht zu werden. Der Landespräsident Marquis de Bacquehem erklärte gegenüber beiden Interpellationen, selbe an das hohe Ministerium leiten zu wollen.

Aus Paris

wird unterm 4. d. M. berichtet: Heute fand hier die Ceremonie der Ueberreichung des Cardinalsbarrets an den bisherigen Nuntius Cardinal Tzacki durch den Präsidenten Grévy im Elisee-Palaste mit den herkömmlichen Förmlichkeiten statt. Der Cardinal-Nuntius bemerkte in seiner Ansprache, daß er einem traditionellen Gebrauche die Ehre verdanke, am Schlusse seiner Mission zum Cardinal ernannt zu werden; doch die Genugthuung, die er hierüber empfunden habe, werde erheblich abgeschwächt durch den Gedanken, daß er fernhin Frankreich werde verlassen müssen. Er habe bei allen Classen dieser großen Nation eine Aufnahme gefunden, die ihm bewiesen, daß diejenigen, zu denen er in einer Beziehung gestanden, in ihm einen wahrhaften Freund Frankreichs erkannt hatten, der dem Ruhme des letzteren gern alle seine Kräfte opfere. Da er nichts mehr für Frankreich thun könne, noch anders seine Dankbarkeit bezeigen, so werde er während seiner noch wenigen Lebenstage nicht aufhören, für Frankreich und den Präsidenten zu beten, damit Gott sie leite und führe. Er bitte den Präsidenten, wenn er fern sei, ihm sein Andenken zu bewahren, welchem er einen hohen Wert beilege. Der Präsident erwiderte: „Herr Cardinal! Nicht allein um der Krabation zu folgen, hat der heilige Vater Sie zu dieser Würde erhoben, sondern vor allem, weil Sie, wie der Ablegat so gut in der schönen lateinischen Sprache, die er wieder aufleben zu machen versteht, gesagt hat, mit den vollendetsten und unschätzbaren Eigenschaften begabt sind. Sie haben mit einem seltenen Geiste der Versöhnung die wahren Interessen der Kirche zu unterscheiden und sie zu wahren verstanden, und Frankreich, welches Sie lieben, gibt Ihnen die Liebe wieder. Da Sie auf mein Erinnern einen so hohen Wert legen wollen, so seien Sie versichert, daß es Ihnen immer folgen wird, als einem Manne, der mir eine tiefe Sympathie einzufößen gewußt hat.“

Vom Ausland.

In Frankreich hat bekanntlich während der letzten Kammer-session die Reorganisation des Richterstandes eine große Rolle gespielt. Es kam

indessen zu keinen Beschlüssen darüber, vielmehr wurde die Regierung beauftragt, eine neue Vorlage zu machen. Diese wurde nun am 5. d. M. von dem gegenwärtigen Justizminister Devès dem Ministerrathe vorgelegt. Danach sollen fernerhin nur die Richter des Obersten Cassationshofes volle Unabsehbarkeit besitzen. Alle übrigen Richter sind absehbar; sie werden in drei Classen getheilt, und auch in Zukunft wie bisher durch den Justizminister ernannt. Dieser aber hat das Recht, die Richter innerhalb ihrer Classe unbeschränkt von einem Orte zum anderen zu versetzen. Die Altersgrenze wird aufgehoben; doch einerseits kann der Justizminister jeden Richter von 60 Jahren pensionieren, und andererseits hat jeder Richter in diesem Alter die Berechtigung, seine Pensionierung zu beanspruchen. Die Disciplinarfälle bleiben wie bisher dem Cassationshofe zur Cognition unterworfen. Außerdem soll ein oberer Rath, der in seiner Mehrheit aus Mitgliedern des Cassationshofes besteht, eingesetzt werden, auf dessen Gutachten hin der Justizminister jeden Richter absetzen kann, auch wenn derselbe nicht in dem Falle disciplinärer Bestrafung oder in der Lage der Pensionierung sich befindet. Zur Ergänzung dieses Gesetzesentwurfes setzt der Justizminister die gegenwärtige Zahl der Richter herab, indem er die Anzahl der zur Abgabe eines gültigen Urtheiles nothwendigen Richter verringert.

Französischen Blättern wird aus Kairo unterm 4. d. M. telegraphiert: General Wolseley wird Egypten am 15. Oktober verlassen. Sein Generalstabschef General Abye ist heute nach London abgereist. Der Khedive hat ihm bei der Abschiedsaudienz den Medschidje-Orden überreicht. Die Generale Wood und Alison werden die voraussichtlich aus zwei Brigaden bestehende Occupationarmee befehligen. In den bedeutenden Städten werden Municipalitäten gegründet und die Europäer mit städtischen Steuern belegt werden, von denen sie bisher befreit waren. Die Anzahl der Kranken nimmt in der englischen Armee fortwährend zu. Mehr als 1000 Mann mußten krankheits halber nach Hause geschickt werden, bei einem Effectivstande von 17,000 Mann eine unverhältnismäßig hohe Zahl. Die Expeditionstruppen werden zum Andenken an den brillanten ägyptischen Feldzug zwei Erinnerungsmedaillen erhalten, von denen die eine das Bildnis der Königin von England, die andere jenes des Khedive trägt. Ueberdies sollen allen Combattanten Pensionen ausgesetzt werden. Der berühmte Scheich Ali, der Schriften unter die Fetwahs vertheilte, in denen die Gläubigen zum Aufstande ermuntert wurden, ist im Gefängnisse gestorben.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Theresia ist aus München am 6. d. M. früh in Wien eingetroffen. Se. Majestät der König Milan von Serbien, welcher am 5. d. M. abends aus Gleichenberg in Wien eingetroffen ist, gedenkt bis zum 12. d. M. daselbst zu verweilen. An diesem Tage begibt sich Se. Majestät mittelst Sitzuges der Staatsbahn über Bozias nach Drsova, wo ihn ein Specialschiff der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft erwarten wird, um ihn sammt Suite nach Rußschuk zu bringen. In dieser bulgarischen Hafenstadt, wo König Milan am 14. d. M. eintreffen wird, findet die Entrevue zwischen den Herrschern von Serbien und Bulgarien statt. Die Dauer des Besuches, welchen König Milan seinem fürstlichen Nachbar zu machen gedenkt, ist auf drei Tage bemessen, und so dürfte der König schon am 17. d. M. Rußschuk verlassen, um nach seiner Hauptstadt zurückzukehren. — Allerhöchstselbe empfing am 6. d. M. nachmittags den Besuch Seiner Excellenz des Herrn Ministers Grafen Kálnoky. — Se. kön. Hoheit Prinz Waldemar von Dänemark ist am 6. M. vormittags in Wien angekommen.

(Personalnachricht.) Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat am 6. d. M. in Gesellschaft des Statthalters mit dem Kriegsdampfer „Andreas Hofer“ die Reise nach Süd-Dalmatien angetreten. Vormittags wurde Zlarin angelausen und der Ort besichtigt. Abends traf der Kriegsdampfer in Lesina ein. Die Stadt war beleuchtet, und wurde Seine Excellenz von den Stadthonoratioren empfangen und von der Bevölkerung bei einem Rundgange durch die Stadt aufs freundlichste begrüßt. Am 6. d. M. um 6 Uhr morgens erfolgte die Ankunft in Vissa, und es machte der Herr Minister einen mehrstündigen Ritt durch die Insel.

(Ueberschwemmungen in Tirol.) Seine Excellenz der Herr Statthalter Baron Widmann telegraphierte, wie der „Tiroler Bote“ meldet, am 8. d. aus Bozen nach Innsbruck, daß er im Vereine mit dem Landeshauptmanne die Beschädigungen im Meraner Bezirke, und zwar im Binstgau bei Prad-Tiers und Schlanders eingehend besichtigt und in Meran und Bozen die geeigneten Anordnungen zur raschen Förderung der Hilfsaction getroffen habe. Insbesondere wurden die argen Beschädigungen bei Sigmundskron unter Beziehung von Sachverständigen eier eingehenden Besichtigung unterzogen und dafür Sorge getragen, daß die bereits begonnenen Restaurierungsarbeiten mit aller Energie fortgesetzt werden. Am 8. d. M. reisten Se. Excellenz der

Herr Statthalter und der Herr Landeshauptmann nach Trient ab. — Aus Bozen, 4. d., berichtet man dem „Tiroler Bote“: „Se. Excellenz der Herr Statthalter und der Herr Landeshauptmann sind heute vormittags hier angekommen. Zuerst wurden die Deputierten der Handelskammer empfangen. Der Herr Statthalter drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die von der Handelskammer urgierte Herstellung der Straße nach Brigen beendet, würdigte vollkommen die Beunruhigung unter den Geschäftsleuten in Südtirol wegen der Abgeschlossenheit von allem Verkehre und freute sich über die Versicherung der Kammer, daß jetzt die ganze Bevölkerung beruhigt und überall Vertrauen auf die Hilfsaction der Regierung vorhanden sei. Se. Excellenz sprach sich bezüglich der zutage getretenen Mängel zc. dahin aus, daß momentan nicht Hilfskräfte genügend zur Hand gewesen und exponierte dann die Pläne und Ziele der Hilfsaction, indem er die Kammer ersuchte, dieselbe in jeder Richtung zu unterstützen. Nachmittags besichtigte der Herr Statthalter die Verheerungen zu Sigmundskron. Morgen erfolgt die Weiterreise nach Trient. Der Wagenverkehr steht jetzt, nach der heute erfolgten Wiedereröffnung der Strecke Bozen-Abzwang, nach allen Richtungen offen.“

Aus Levico wird unterm 7. Oktober gemeldet: Der Statthalter und der Landeshauptmann besichtigten auf ihrer Vereisung der Balsugan, in allen Orten von dem Seelsorger, dem Gemeindevorstande und Ingenieuren geleitet, die durch die Ueberschwemmung angerichteten Verheerungen und gelangten an der Reichsgrenze bis Grigno, wo fast alle Häuser verschüttet, viele weggerissen und eingestürzt sind. Dem Bezirkscomité sowie den betroffenen einzelnen Gemeinden wurden Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden zurückgelassen. Gestern gelangten sie auf der Rückreise bis Levico. Der fortdauernde heftige Regen läßt ein neuerliches Austreten der Wildbäche besorgen.

(Den Freund erschossen.) Als kürzlich der Halblehner Johann Wyhnalik aus Poppowitz abends von der Jagd heimkehrte, berichtet die „Brünner Zeitung“, feuerte er in ein Gebüsch sein Gewehr ab in der Meinung, es halte sich dort eine dem Wild nachstellende Raqe auf. Unglücklicherweise lag dort der Grundbesitzer Hayek, ein mit Wyhnalik sehr befreundeter Mann. Die Schrottladung drang dem Hayek in den Körper, so daß derselbe noch vor Ankunft des herbeigeholten Arztes verschied. Der unvorsichtige Schütze wird zur Verantwortung gezogen.

Locales.

Krainischer Landtag.

Mit der gestrigen Sitzung wurde die Session des h. Krain. Landtages geschlossen. Der Herr Landeshauptmann schloß seine den Dank an den Herrn Landespräsidenten für die Aufmerksamkeit und Theilnahme an den Verhandlungen und an die Collegen für ihre Thätigkeit ausdrückende Schlussrede mit dem hervorhebenden Hinweis auf das im nächsten Jahre stattfindende 600jährige Jubiläum des Landes Krain und die allergnädigst zugesagte Allerhöchste Anwesenheit Sr. k. und k. Apostolischen Majestät bei der Jubelfeier, worauf die Versammlung ein stürmisches dreifaches Hoch und Bravo ausbrachte.

Im Verlaufe der Sitzung, in welcher das Armen-gesetz (aus der Feder des Herrn Abg. Dr. Schaffer) angenommen worden, ergriff der Herr Landespräsident das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Dieselbe lautet:

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung vom 20. September 1882 haben der Herr Abgeordnete Klun und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher sie folgende Fragen an den Landespräsidenten richteten:

- 1.) Ist ihm die Thätigkeit des deutschen Schulvereines in Krain bekannt?
- 2.) Ist ihm bekannt, daß diese Thätigkeit Anlaß zur Aufregung unter der slovenischen und deutschen Bevölkerung gibt und unter dem Volke eine große Beunruhigung verursacht?
- 3.) Hält er dafür, daß diese Art der Vereinsthätigkeit ohne jeglichen Nachtheil für das Staatswohl sei und sich mit unseren Gesetzen überhaupt vereinbaren lasse?
- 4.) Ist ihm bekannt, daß der Schulverein unter den k. k. Staatsdienern seine eifrigsten Anhänger und seine rührigsten Agenten hat?
- 5.) Gedenkt er den mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruche stehenden zweiten Beschlusse des k. k. Krain. Landesschulrathes in betreff der Schule von Maierle aufzuheben?
- 6.) Ist in betreff der Vorfälle in Maierle und Suchen eine Disciplinaruntersuchung schon angeordnet worden, oder wird überhaupt eine solche angeordnet werden?

Hierauf beehre ich mich, folgende Antwort zu ertheilen:

Für die politischen Behörden können bei der Beurtheilung der Thätigkeit der Vereine behufs einer

allfälligen Ingerenznahme nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, über das Vereinsrecht und die auf Grund dieses Gesetzes genehmigten Satzungen oder Statuten derselben maßgebend sein.

Der deutsche Schulverein besteht laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 17ten März 1881, Z. 1249, auf Grund der von ihm nach § 11 des Vereinsgesetzes dem genannten Ministerium vorgelegten und von diesem nicht beanstandeten Satzungen.

Dieser Verein hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck, in Oesterreich an Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung, besonders an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln, die Bestrebungen zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen zu unterstützen.

Nach § 2 der Satzungen verfolgt der Verein seine Zwecke durch Errichtung von Schulen (in besonderen Fällen auch von Kindergärten), durch Gewährung von Geldunterstützungen, durch Anstellung von Lehrern und Bestellung von Lehrmitteln, durch Vorträge und Herausgabe von Druckorten.

Nach § 5 kann jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes, Mitglied des Vereins werden, dessen Anmeldung von der Vereinsleitung angenommen wird.

Nach § 6 hat jedes Mitglied des Vereins unter anderem die Pflicht, die Zwecke des Vereins nach Möglichkeit zu fördern.

Nach Inhalt seiner Satzungen hat der deutsche Schulverein auch die Errichtung von Zweigvereinen unter der Bezeichnung „Ortsgruppen“ in den einzelnen Ländern in Aussicht genommen. Ueber die Bildung einer Ortsgruppe hat derselbe jedesmal, bevor letztere ihre Wirksamkeit beginnt, die für die Errichtung von Zweigvereinen nach § 12 des citirten Gesetzes vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Mit den Erlassen vom 7. Juli und 20. August 1881, Z. 3617 und 4400, hat das hohe Ministerium des Innern der k. k. Landesregierung für Krain eröffnet, die Bildung der Ortsgruppen „Laibach“ und „Gottschee“ des deutschen Schulvereins nach den von letzterem überreichten Satzungen dieser Ortsgruppen sowie der für dieselben gleichzeitig als verbindlich erklärten Satzungen des Hauptvereins nicht untersagt zu haben.

Der Zweck der Ortsgruppen ist nach § 2 der Satzungen derselben die Förderung der satzungsmäßigen Bestrebungen des Hauptvereins, durch dessen Satzungen auch die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ortsgruppen bestimmt werden.

Die Satzungen des Hauptvereins sowie der Ortsgruppen — welche, wie gesagt, sammt dem bezüglichen Gesetze für die politischen Behörden maßgebend sind — enthalten also ganz klare Bestimmungen.

Was zunächst die k. k. Beamten betrifft, so ist denselben nach den in Rede stehenden Satzungen nicht verboten, in den Hauptverein oder in die Ortsgruppen einzutreten und als deren Mitglieder die Vereinszwecke zu fördern.

Anlangend die bisherige Thätigkeit des Vereins, respective der beiden Ortsgruppen „Laibach“ und „Gottschee“, äußerte sich dieselbe einerseits — unter Festhaltung des Vereinszweckes — in der Gewährung von Unterstützungen an verschiedene Gemeinden zur Errichtung von Schulen.

Hiedurch hat der Verein seinen gesetz- und statutenmäßigen Wirkungskreis nicht überschritten. Es war daher diesfalls für die politischen Behörden kein Anlass zu einem Einschreiten, und zwar umso weniger, als dabei selbstverständlich in keiner Weise das Recht und die Pflicht der Schulbehörden alteriert wird, dafür zu sorgen, daß die Schuleinrichtungen in den erwähnten Gemeinden in vollem Einklange mit den Gesetzen seien.

Unter solchen Umständen aber kann die Thätigkeit des deutschen Schulvereins keinen Anlass zu einer Aufregung unter der Bevölkerung im Lande geben und keine Gefahr für das Staatswohl begründen, zumal auch gegen jede Verfügung oder Unterlassung der Schulbehörden, namentlich des Landes Schulrathes in Schulangelegenheiten, den Betheiligten das Recht der Beschwerde an das Ministerium, eventuell an das Reichsgericht oder den Verwaltungsgerichtshof vorbehalten ist.

Das letztere gilt insbesondere auch inbetreff der Anordnungen des Landes Schulrathes in Angelegenheit der Unterrichtssprache an der Volksschule in Maierle. Der Landes Schulrath hatte, wie in der Interpellation bemerkt wird, ursprünglich an der gedachten Schule die Einführung des Halbtagsunterrichtes in zwei Abtheilungen, in einer deutschen und einer slovenischen, angeordnet. Später widerrief der Landes Schulrath diese seine Verordnung und bestimmte an der genannten Schule als Unterrichtssprache die deutsche mit obligatem slovenischer Sprachunterrichte, und zwar auf Grund der Erklärungen derjenigen, welche die Schule erhalten, nämlich des Landes Ausschusses als Vertreters des Normal Schulfonds und der Insassen von Maierle,

welche ausdrücklich und entschieden eine deutsche Schule verlangten, in der jedoch die slovenische Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werden sollte.

Ich bemerke, daß diese Angelegenheit zu jenen gehört, welche vom Landes Schulrath nach § 37 des Schulaufsichtsgesetzes für Krain vom 25. Februar 1870 collegialisch zu behandeln sind.

Als Vorsitzender des Landes Schulrathes bin ich nicht berechtigt, die Beschlüsse desselben aufzuheben, sondern allenfalls nach § 38 desselben Gesetzes nur deren Ausführung, gegen Einholung der betreffenden Entscheidung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, zu sistieren. Aber auch von meinem Siftirungsrechte glaube ich in dem vorliegenden Falle angesichts insbesondere der deutlichen Erklärung der Insassen von Maierle nicht Gebrauch machen zu können, da meiner Ansicht nach das Recht der Eltern, die Nationalität der Kinder zu bestimmen, nicht leicht bestritten und dieser Umstand von den Schulbehörden bei der Bestimmung der Unterrichtssprache füglich nicht ignoriert werden kann.

Ich mußte also bei so bewandten Umständen und muß noch gegenwärtig es den Betheiligten anheimstellen, gegen die zweite Anordnung des Landes Schulrathes inbetreff der Unterrichtssprache an der Schule in Maierle, wenn sie sich durch dieselbe in ihren Rechten verletzt erachten, bei den vorgeordneten Behörden Abhilfe zu suchen.

Noch in einer anderen Richtung manifestierte sich die Thätigkeit des deutschen Schulvereines in Krain, nämlich durch Bewilligung von Remunerationen an Volksschullehrer für besonders eifrige Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes.

Auch hiedurch hat der Verein seinen durch die Statuten bezeichneten Wirkungskreis nicht überschritten. Uebrigens ist auch die Annahme von Remunerationen für einen solchen, eventuell mit Verwendung von Stunden außer der vorgeschriebenen Unterrichtszeit ertheilten Unterricht im allgemeinen nichts Unerlaubtes. Da jedoch einerseits ein solcher Unterricht, wenn er, ohne Vorwissen und ohne Genehmigung der Schulbehörden, lediglich infolge der Einflußnahme des Vereins stattfindet, den Lehrer leicht in Collisionen mit seinen durch das Gesetz und die Anordnungen der Schulbehörden genau bestimmten Berufspflichten, andererseits die Annahme von Remunerationen hiefür denselben in ein seiner Stellung als Volksschullehrer und dem Ansehen der öffentlichen Volksschule abträgliches Abhängigkeitsverhältnis bringen kann; so wird es Sache des Landes Schulrathes sein, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß auch in dieser Angelegenheit den Schulbehörden das ihnen gebührende Aufsichtrecht und die zweckentsprechende Ingerenznahme gewahrt bleiben.

Inbetreff der in der Interpellation angedeuteten Vorfälle in Maierle und Suchen werden, nach Erhebung des Sachverhaltes, die competenten Schulbehörden die Entscheidung zu treffen haben.

(Auf die übrigen Vorgänge in dieser Schlußsitzung kommen wir noch zurück.)

(Wohlthätigkeits-Concert.) Das von der philharmonischen Gesellschaft zum Besten der durch Hochwasser Beschädigten in Tirol und Kärnten zu veranstaltende Concert findet kommenden Montag, den 16. d. M., abends halb 8 Uhr im Redoutensaale statt. Zudem wir uns vorbehalten, das Programm ausführlich nachzutragen, theilen wir nur mit, daß sich dasselbe äußerst interessant gestalten dürfte. Eine Dame der hiesigen Gesellschaft wird einen von einem bekannten Gelegenheitsdichter eigens für diesen Abend verfassten Prolog declamieren, eine andere Dame wird Lieder vortragen, der Männer- und Damenchor werden in selbstständigen und gemischten Chören auftreten u. s. w., kurz es wird alles aufgeboten, den Abend so interessant als möglich zu gestalten. Vormerkungen werden schon jetzt bei Herrn C. Raringer entgegengenommen. Die Preise sind, wie folgt, festgesetzt: Cerclesty 1 fl. 50 kr., Sperrstz 1 fl., Stehplatz 50 kr.

(Der „Four fixe“) der slovenischen Literaturfreunde am vergangenen Samstag fand im „Hotel Europa“ statt und war sehr zahlreich besucht; unter den Anwesenden befanden sich auch die Herren Abgeordneten Kobič, Lavrenčič und Pakiz. Den Vorsitz führte der Herr Abg. Dr. Bošnjak. Vorträge hielten die Herren Lah, Fribar und Professor Franke aus Krainburg. Sämmtliche Vorträge wurden mit großem Beifalle aufgenommen.

(Die Fahnenweihe der Čitalnica in Oberlaibach) fand vorgestern unter außerordentlicher Betheiligung von nah und fern statt. Bei dem feierlichen Acte der Feiernw. he selbst schlug den ersten Nagel der hochw. w. i. g. H. r. Dechant im Namen der allerheil. D. i. s. t. e. i. t. ein; unter den übrigen zahlr. i. c. h. e. n. G. ä. s. t. e. n, die sich an diese Feier betheiligten, schlugen weitere Nägel in die neugeweihte Fahne die Fahnenmutter Frau Kotnik, weiters Herr Dr. R. v. Bleiweis-Trstenički als Fahnenpathe, Herr Reichsrath und Landtagsabgeordneter Klun im Namen der nationalen Landtagsabgeordneten, Herr Hren im Namen der nationalen Grundbesitzer u. a. m. Das Fest, bei

welchem sich zahlreiche Vereine des Ortes und der Umgebung betheiligten, verlief in der animirtesten Stimmung. — (Landschaftliches Theater.) Gestern betrat Fr. Hermine Král als „Leonore“ im „Troubadour“ zum erstenmale unsere Bühne. Die Kunstnovizin, der aus ihrer Wiener Schule der glänzendste Ruf vorangiang, erzielte, wie wir constatieren können, einen durchgreifenden Erfolg. Die Dame verfügt über eine brillante Bühnenerscheinung, über eine angenehme, sympathische Stimme und ein sehr bewegtes Spiel, das ihr — ein Vorzug vor so vielen Primadonnen — bestens zu statten kommt. Fr. Král wurde sowohl mitten im Vortrage als bei den Actschlüssen wiederholt durch wohlverdienten, anhaltenden Applaus ausgezeichnet. — Herr Oswald (Manrico) „spielt“ seine schöne starke Stimme etwas zu stark „aus“. Herr Gottinger (Graf Luna) verräth, bei trefflicher Anlage, in Sang und Spiel den ausgezeichneten, von seiner Bühnenwirksamkeit in unserer Stadt noch im ehrenvollsten Andenken stehenden Lehrer Fischer-Achten; die heurige „Altistin“ Fr. Wiltke kann den Vergleich mit ihrer Vorgängerin in der letzten Saison (Fr. Leontine Brud) nicht aushalten. Ihre „Azucena“ fiel nahezu ab. Im Chore der Zigeunerinnen ragten Fr. Karoly und Fr. Gera, was Charakteristik des Costüms betrifft, besonders hervor. —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Paris, 9. Oktober. (Havas-Meldung aus Kairo.) Die Untersuchung im Rebellenproceße ergibt, daß die ausländischen in beständigen Beziehungen zum Sultan standen, selbst noch im Augenblicke der Proclamation Arabis zum Rebellen.

Alexandrien, 9. Oktober. Die Mörder Cattanis und Dr. Ribtons wurden heute hingerichtet. Die Execution gieng ohne Ruhestörung vor sich, obwohl kein britisches Militär zugezogen war.

Prag, 9. Oktober. Ihre k. Hoheiten Kronprinz Erzherzog Rudolf, Kronprinzessin Stefanie und Prinz Leopold von Baiern sind heute nachts hier eingelangt und wurden auf dem Bahnhofe vom Statthalter Baron Kraus, vom Oberstlanmarschall Fürsten Auersperg und dem Polizeidirector Hofrath Ritter v. Stejskal ehrfurchtsvoll empfangen.

Budapest, 9. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Zuschrift des Ministerpräsidenten bezüglich der in letzterer Zeit sanctionierten und im Amtsblatte bereits publicierten Gesetze verlesen. Hierauf wurden auf Antrag des Verificationsausschusses die während der Ferien gewählten Abgeordneten für verificiert erklärt. Es folgte die Stimmenabgabe für die Wahl des ersten Vicepräsidenten. Als gewählt erscheint Baron Johann Klement mit 174 Stimmen. Die Abstimmung für die Wahl des zweiten Vicepräsidenten dauert fort.

London, 9. Oktober. Die „Times“ melden aus Constantinopel vom 8. October: In Beantwortung der Note der Pforte vom 25. September erklärte Lord Dufferin, ein Theil der englischen Truppen habe Egypten bereits verlassen, und die englische Regierung wünsche, daß der Rest so bald als möglich nachfolge; aber da England große Opfer gebracht, um Egypten zu pacificieren und eine schwere Verantwortlichkeit übernommen, so müsse es Maßregeln ergreifen, um die vollständige dauernde Pacification zu sichern, wozu die zeitweise Anwesenheit einer gewissen Truppenmacht natürlich als nothwendig erscheint.

Angekommene Fremde.

Am 9. Oktober.

- Hotel Stadt Wien. Dr. Schipla, k. k. Stabsarzt, Raab. — Etoe, k. k. Oberlieut., sammt Frau; Herold, Privatier, und Bran, Reiz, Wien. — Grubic, k. k. Lieut., Agram. — Roschier, Handelsagent, und Courir, Kaufm., Triest. — Klein, Getreidehändler, Dombobár. — Oswald, Müller; Steiner und Bayer, Wolfsberg.
- Hotel Elephant. Rukli, Dobeno. — Kaler, Lehrer, Aurau. — Jung, Besitzer, Adelsberg. — Erzel, Pfarrer, Orslarn. — Habathil, Hopfenhändler, Saab.
- Wairischer Hof. Stof, Realitätenbesitzer, Mannsburg. — Remschig, Ingenieur, und Kociančič, Viehhändler, Triest. — Tausovic, Kaufmannsrau, f. Sohn, Ragusa. — Gabo, Realitätenbesitzer, f. Sohn, Wippach. — Weidenmüller, Kaufm., Buz. — Berga, Graz.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Nr. 28. Bosse mit Gesang in drei Acten von F. O. Berg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Wetterzustand
	7 U. Mg.	741.83	+13.4	windstill	Nebel	0-00
	9. 2. N.	740.66	+20.2	SB. schwach	bewölkt	
	9. 9. Ab.	742.02	+15.2	SB. schwach	heiter	

Morgens Nebel, dann trübe, feuchte Luft; nachmittags theilweise Aufheiterung, Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme + 16.3°, um 3.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for Staats-Anlehen, Aktien von Transport-Unternehmungen, and various bank notes.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 232.

Dienstag, den 10. Oktober 1882.

(4248-2) Concursauschreibung Nr. 5844. zur Besetzung von 5 Stift- und mehreren Zahlplätzen an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Slap bei Wippach.

(4232-2) Lehrerstelle. Nr. 863. An der vierklassigen Volksschule zu Adelsberg wird die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

(4270-1) Kundmachung. Nr. 5933. Es wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874, Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Oberh gepflanzten Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtszanzlei bis 23. Oktober 1882 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

(4230-1) Edictal-Vorladung. Nr. 7519. Franz Dolinar von Gorenjabaus Haus-Nr. 38, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltsort, sub Art. 52 der Steuergemeinde Gorenjabaus des Steuerbezirktes Bischofslack als Wirt beizueuert, wird aufgefordert, seinen beim benannten Steueramte im Rückstande stehenden Erwerbsteuerbetrag per 7 fl. 16 kr. binnen vierzehn Tagen zu bezahlen, widrigens das Gewerbe von Amtswegen gelöst wird.

Anzeigebblatt.

(3925-2) Nr. 3113. Executive Realitätenrelicitation. Wegen Nichtzuhaltung der Licitationssbedingungen wird die von Maria Rom von Michelsdorf erstandene, auf Namen des Jakob Rom von Michelsdorf vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Urb.-Nr. 689, Rectif.-Nr. 768 vorkommende, gerichtlich auf 447 fl. bewertete Realität am 27. Oktober 1882, vormittags 10 Uhr, in der Gerichtszanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzwerte feilgeboten werden.

(3170-2) Nr. 7082. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Laas (nom. des hohen Aeras) wird die mit Bescheid vom 15. Februar l. J., Z. 1239, auf den 6. Juli l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Franz Szigelj von Martinsbach Hs.-Nr. 28 gehörigen, gerichtlich auf 978 fl. bewerteten Realität sub Rectif.-Nr. 667 ad Haasberg auf den 26. Oktober 1882, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertrugen.

(4164-2) Nr. 5939. Executive Realitätenversteigerung. Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Oberlaibach (nom. des hohen Aeras) wird die executive Versteigerung der dem Franz Kusar von Franzdorf gehörigen Realität Band II, fol. 139 ad Freudenthal, im Schätzwerte per 1590 fl., mit drei Terminen auf den 24. Oktober, 24. November und 23. Dezember 1882, 11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. Badium 10 Procent.

(4161-2) Nr. 6085. Executive Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Oberlaibach (nom. des hohen Aeras) wird die executive Versteigerung der dem Andreas Kusler von Horjul gehörigen Realität Band I, fol. 669 ad Rosarjegilt, im Schätzwerte pr. 440 fl., mit drei Terminen auf den 24. Oktober, 24. November und 23. Dezember 1882, 11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. Badium 10 Procent.